

Bewertungsraster Teilnetz Calw-Mitte

Mindestbedienungsstandards und Bewertungsraster zur Bewertung von Mehrqualitäten im etwaigen Genehmigungswettbewerb dem zur Vergabe anstehenden Teilnetz Mitte im Landkreis Calw

CW-Mitte: Bewertungsraster Mehrqualitäten



Inhaltsverzeichnis

1	Konkretisierung der NVP-Vorgaben			
2	Verkehrlicher Leistungsumfang			
	2.1	Mindeststandard	4	
	2.2	Bewertung von Mehrleistungen	4	
3 Fahrzeugstandards und Fahrzeugausrüstung			7	
	3.1	Mindeststandard	7	
	3.2	Bewertung von Mehrqualitäten	7	



1 Konkretisierung der NVP-Vorgaben

Das im Begleitdokument zur VAB benannte Mindestangebotsniveau (im Hinblick auf Quantität und Qualität) ist von Antragstellern, die einen Genehmigungsantrag für eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen für eines der beiden Teilnetze stellen, zwingend einzuhalten.

Für den Fall, dass es konkurrierende Genehmigungsanträge auf eigenwirtschaftlicher Basis gibt, stellt der Landkreis Calw mit diesem Text ein Bewertungsraster zur Verfügung, nach dem die Genehmigungsbehörde die konkurrierenden Anträge im Hinblick auf die bestmögliche Umsetzung der NVP-Vorgaben und Entwicklungsperspektiven bewerten und so zu einer begründeten Auswahlentscheidung kommen kann. Für Verkehrsunternehmen, die einen Genehmigungsantrag für eigenwirtschaftliche Verkehre stellen wollen, legt dieses Dokument dar welche Mehrleistungen/Mehrqualitäten der Aufgabenträger für die Erfüllung seiner im NVP dargelegten Ziele durch die Vergabe von Bonuswertungspunkten honorieren würde und welche nicht.

Das Bewertungsraster stellt insofern eine Operationalisierung der NVP-Vorgaben für den potentiellen Genehmigungswettbewerb dar.

Neben den hier dargestellten Mindestanforderungen sind selbstverständlich alle weiteren Vorgaben des NVP vom Antragsteller zu beachten.

CW-Mitte: Bewertungsraster Mehrqualitäten Seite 3 von 7



2 Verkehrlicher Leistungsumfang

Mit der beabsichtigten Genehmigungserteilung für die oben genannten Linien der beiden Teilnetze sind insbesondere die nachfolgend dargestellten Anforderungen verbunden.

2.1 Mindeststandard

Die in der Anlage 1 zum Ergänzungstext zur Vorabbekanntmachung dargestellten Fahrpläne stellen das Mindestangebotsniveau dar und sind vollumfänglich anzubieten.

Fahrten, die laut aktuellem Fahrplan als Rufbusfahrt angeboten werden, können weiterhin als Anruffahrt angeboten werden oder aber in konventionellen Linienverkehr überführt werden. Eine Umwandlung von regulären Fahrten im Linienverkehr zu Rufbusfahrten ist nicht zulässig.

Zur Genehmigung eingereichte Fahrpläne, die dieses Niveau einhalten, erfüllen aus Sicht des Aufgabenträgers den erforderlichen Mindeststandard zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Kreisgebiet.

2.2 Bewertung von Mehrleistungen

Darüber hinaus werden Mehrleistungen bewertet, die Antragsteller über den im Ergänzungstext zur VAB definierten Mindeststandard hinaus anbieten und gemäß § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zusichern. Für Mehrleistungen werden nach dem nachstehenden Bewertungsraster Wertungspunkte für die Bewertung von etwaigen konkurrierenden Genehmigungsanträgen definiert.

Wertungsrelevante Mehrleistungen werden wie folgt auf Linienbasis je nach Netzkategorie gestaffelt festgelegt:

Netz- kategorie	Linie(n)	Wertungsrelevante Mehrleistungen/ Mehrqualitäten	Wertungspunkte
2	435		Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
	632	<u> </u>	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte

CW-Mitte: Bewertungsraster Mehrqualitäten



Netz- kategorie	Linie(n)	Wertungsrelevante Mehrleistungen/ Mehrqualitäten	Wertungspunkte
	635	Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Achse, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
		Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Achse, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
	759 Teilstrecke Wildberg – Gärtringen:	Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Achse, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
Basis- achse	633	Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Achse, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
	640 Teilstrecke Oberhaug- stett – Alten- steig	Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Achse, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
	759 Teilstrecke Neubulach – Wildberg	Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Achse, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
	775	Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Achse, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahr- tenpaar pro Woche: 2 Punkte
Stadt- verkehr	400, 501, 502, 503, 504, 506, 630/632	Zusätzliche Taktfahrten im regulären Linienverkehr auf der gesamten Fahrstrecke, innerhalb der im NVP definierten Bedienungszeiten, die zu einer Takthalbierung führen (bei Stundentakt: Halbstundentakt,)	Je zusätzlichem Fahrten- paar pro Woche: 1 Punkt
Flächen- verkehr	Alle Linien mit Rufbus- verkehr	Eine Umwandlung von anmeldepflichtigen Rufbusfahrten in reguläre Linienfahrten auf dem gesamten Linienweg ohne Anmeld- pflicht.	Je umgewandelter Fahrt pro Woche: 1 Punkt

CW-Mitte: Bewertungsraster Mehrqualitäten



Darüber hinaus erfolgt ausdrücklich keine Honorierung für zusätzliche Angebote (Mehrleistung) im regulären Linienverkehr der Netzkategorie "Flächenverkehr" und beim Leistungsangebot der Rufbusfahrten. Das heißt, Mehrleistungen in diesen Bereichen können angeboten werden, führen aber aus Sicht des Aufgabenträgers nicht zu einer Besserbewertung im Vergleich zu konkurrierenden Genehmigungsanträgen.

CW-Mitte: Bewertungsraster Mehrqualitäten Seite 6 von 7



3 Fahrzeugstandards und Fahrzeugausrüstung

3.1 Mindeststandard

Alle im Ergänzungstext zur VAB genannten Mindeststandards sind vollumfänglich einzuhalten.

3.2 Bewertung von Mehrqualitäten

Darüber hinaus werden im Rahmen eines etwaigen Genehmigungswettbewerbs die in der folgenden Tabelle benannten Mehrqualitäten in der Kategorie Fahrzeugstandard bewertet, die Antragsteller über diesen Mindeststandard hinaus anbieten. Zusatzwertungspunkte in der Wertung von konkurrierenden Genehmigungsanträgen werden berücksichtigt, wenn gemäß § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zugesichert wird, dass der jeweilige Maßstab über die gesamte Genehmigungsdauer voll erfüllt wird.

Kriterium	Zu erfüllender Maßstab für die Generierung von Zu- satzwertungspunkten	Wertungspunkte
•	Dauerhafter Einsatz von Fahrzeugen der Kategorie A auf Kursen, wo laut Mindestqualitätsvorgaben des Ergän- zungstextes Anlagen 1 und 2 nur Fahrzeuge der Kategorie B erforderlich sind.	Je zusätzlichem Fahrtenpaar pro Woche =1 Punkt
_	Dauerhafter Einsatz von Fahrzeugen mit Hybridantrieb auf Kursen, die durch ein Niedrig-Emissions-Gebiet (Umweltzone) führen.	Je 100 zusätzlicher Fahrplankilometer/je Tagesart=3 Punkte
_	Dauerhafter Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Elektrobus/Wasserstoff/Erdgas) auf Kursen, die durch ein Niedrig-Emissions-Gebiet (Umweltzone) führen.	Je 100 zusätzlicher Fahrplankilometer/je Tagesart=5 Punkte

CW-Mitte: Bewertungsraster Mehrqualitäten Seite 7 von 7